



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur –

Geplante Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf, kulturpolitische Ziele der Landesregierung

1. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung des archäologischen Landesmuseums einschließlich des Wikinger Museums Haithabu (ALM) und des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte einschließlich der Volkskunde (SHLM) für das kulturelle Leben in Schleswig-Holstein ein, und wie bewertet die Landesregierung die Anziehungskraft der Museen für Besucher aus den umliegenden Ländern?

Beide Landesmuseen sind zentrale Einrichtungen des Landes mit hoher Bedeutung für das kulturelle Leben Schleswig-Holsteins.

Die Anziehungskraft beider Museen ist auch für Besucher aus Skandinavien und dem Raum Hamburg groß. Durch die mit der Zusammenführung angestrebte Bündelung und Koordinierung der Museumsangebote ist eine erhebliche Steigerung der Attraktivität zu erwarten.

2. Welchen wissenschaftlichen Rang im internationalen Vergleich besitzen die genannten Einrichtungen (belegen: z.B. Herausgabe von Ausstellungskatalogen, wissenschaftlichen Monographien, Veröffentlichungen in Fachzeitschriften)? In welchem Umfang gelingt es den Häusern, Drittmittel für Forschungsarbeiten einzuwerben, in welchem Umfang erhalten sie Geld- und Sachspenden?

Beide Museen besitzen auf ihre Weise einen hohen internationalen Rang. Sie zeichnen sich bei der Akquisition von Drittmitteln, Geld- und Sachspenden besonders aus.

Im einzelnen liegen mir hierzu keine Unterlagen vor, sie können in der Kürze der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht beschafft werden.

3. Wie viele Eintrittskarten wurden auf der Schloßinsel sowie für das Wikinger Museum in Haithabu jeweils in den vergangenen zehn Jahren verkauft? In welchem Umfang werden die beiden Museen von Schulklassen besucht und die Präsentationen in den Unterricht einbezogen? In welchem Umfang haben Reisegruppen die Museen besucht?

Die erfragten Angaben ergeben sich aus den Tabellen in der Anlage.

4. Sieht die Landesregierung in der bisherigen Organisationsform der Museen Defizite? Wenn ja, welche konkreten Defizite werden erkannt a) in der Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags von Landesmuseen und b) in dem Gebot effizienter Mittelverwendung?
in welcher Weise soll die geplante Gründung der Stiftung „Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf“ diese Defizite beseitigen?
wurden von der Landesregierung weitere Alternativen geprüft, z.B. Museumsverbund?
hat die Landesregierung geprüft, weitere Museen in die Stiftung einzubeziehen (z.B. Kunsthalle Kiel)?

Die gegenwärtige organisatorische und haushaltsmäßige Trennung beider Museen in einem Haus mit unterschiedlicher Trägerschaft entspricht nicht den Vorstellungen eines modernen Museumskonzeptes. Die Quellen der kulturellen Überlieferung im Lande Schleswig-Holstein sollen in Zukunft nicht mehr isoliert nebeneinander in zwei Museen erschlossen, erforscht, dokumentiert und präsentiert werden.

Es sollen vielmehr in beiden Bereichen – auch bezogen aufeinander – neue Erkenntnisse für die Forschung gewonnen und durch abgestimmte Ausstellungen und Veranstaltungen neue öffentlich wirksame Impulse gegeben werden.

Gleichzeitig soll mit einer von den künftigen Direktoren zu entwickelnden besucherorientierten Gesamtstrategie unter Einbeziehung aller Ressourcen des Gesamtkomplexes Schloß Gottorf die wirtschaftliche Grundlage der Stiftung verbessert werden.

Bei der jetzigen Struktur zweier Museen, deren Direktoren natürlicherweise vorrangig die Interessen ihres Museums sehen, sind diese Ziele auch in einem Museumsverbund nicht zu verwirklichen.

Die Einbeziehung weiterer Museen, wie es nach § 2 Abs. 2 des Gesetzesentwurfs möglich wäre, ist zur Zeit noch offen.

5. Welches kulturpolitische Konzept verfolgt die Landesregierung mit ihrem Vorhaben, beide Museen in eine gemeinsame Stiftung zu überführen?

Vgl. Antwort zu Frage 4.

6. Seit wie vielen Jahren bestehen die Museums-Stiftungen in Berlin und Nordrhein-Westfalen und welche Museen umfassen sie?

Auf der Grundlage des Gesetzes über Museumsstiftungen des Landes Berlin (MusStG) ist durch Rechtsverordnung vom 13. 06. 1995 unter dem Namen „Stadtmuseum Berlin – Landesmuseum für Kultur und Geschichte Berlins“ eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet worden, die alle bisherigen städtischen Museen Berlins umfaßt.

Die Antworten zu entsprechenden Fragen zu den Museumsstiftungen in Nordrhein-Westfalen liegen hier noch nicht vor.

7. Beabsichtigt die Landesregierung durch die Einrichtung der Stiftung und die gewählte Zusammensetzung der Gremien der Stiftung eine Änderung des Schwerpunktes der Museumspolitik einzuleiten? Wenn ja, in welcher Weise und mit welcher Begründung?
in welcher Weise ist sichergestellt, daß in der gemeinsamen Stiftung die spezifischen Eigenarten der Museen gewahrt bleiben, die sie in ihrer geschichtlichen Entwicklung heraus gebildet haben, die in den besonderen Erfordernissen der Sammlungsgegenstände und dem teilweise sehr unterschiedlichen Publikum liegen?

Nein, die thematischen Schwerpunkte werden wie bisher die kunst- und kulturgeschichtlichen Zeugnisse des Landes Schleswig-Holstein und seiner Region sein. Als neuer besonderer Akzent kommt die Präsentation der in jüngster Zeit dem Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte anvertrauten Dauerleihgaben von herausragender künstlerischer

scher Bedeutung hinzu. Nach einer breiten öffentlichen Diskussion unter Mitwirkung der beiden neuen Direktoren wird die künftige Museumspolitik auf Schloß Gottorf insgesamt neu zu definieren sein.

8. In welcher Höhe wird das Land Schleswig-Holstein nach Einschätzung der Landesregierung die Stiftung in den kommenden Jahren finanziell unterstützen?

Die Ressourcen beider Landesmuseen werden aus dem Universitäts-haushalt und dem Haushalt des Landesmuseums für Kunst und Kultur-geschichte in einen Wirtschaftsplan der Stiftung überführt. Die Höhe des Zuschußbedarfs wird jeweils im Zuge der Haushaltsberatungen festge-legt werden.

9. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, das die Überführung der Museen in eine Stiftung öffentlichen Rechts die Möglichkeiten der Einflußnahme des Schleswig-Holsteinischen Landtages als Haushaltsgesetzgeber auf Entscheidungen in den Museen dra-stisch einschränkt?
Wenn nein, wie begründet die Landesregierung ihre Einschät-zung?

Nein, der Landtag wird auf der Grundlage des Wirtschaftsplans seine Haushaltsentscheidungen genau so treffen können, wie heute auf der Grundlage der (globalen) kameralistischen Haushalte.

BesucherstatistikSchleswig-Holsteinisches LandesmuseumVolkskundliche Sammlung, Hesterberg1988 - 1997

Jahr	Familienkarte	Erwachsene	Ermäßigte	Gruppen	Schulklassen	Gesamt
1988	69.838	159.458	39.391	48.932	46.283	363.902
1989	36.304	84.727	26.212	28.244	44.401	219.888
1990	38.066	73.259	23.944	24.931	42.745	202.945
1991	35.540	100.985	38.645	25.223	47.993	248.386
1992	31.256	80.407	23.094	21.881	46.736	203.374
1993	33.544	76.898	22.119	18.959	45.741	197.261
1994	21.580	115.228	40.007	24.476	38.632	239.923
1995	23.192	83.478	23.011	12.824	37.256	179.761
1996	19.904	63.534	17.614	8.956	19.507	129.515
1997	22.580	75.802	19.405	11.095	18.526	147.408

Wikinger Museum Haithabu1987 - 1997

Jahr	Familienkarte	Erwachsene	Ermäßigte	Gruppen	Schulklassen	Gäste	Gesamt
1988	52.676	70.421	14.426	47.515	42.847	497	228.382
1989	48.759	66.355	13.545	38.302	40.811	1.849	209.802
1990	55.895	62.641	12.270	35.313	39.716	3.201	209.679
1991	62.164	57.963	12.618	35.002	44.788	2.903	215.707
1992	57.084	53.242	12.544	31.039	41.530	4.976	200.558
1993	61.992	52.758	13.295	28.934	41.742	7.755	206.650
1994							169.950
1995							165.387
1996	42.626	57.245	14.190	14.563	38.078	8.957	175.659
1997	36.620	50.930	12.301	12.979	35.316	7.861	156.007

Für die Jahre 1994 und 1995 liegt keine aufgeschlüsselte Nachweisung der Besucher vor, so daß hier nur die Jahresgesamtzahl ausgewiesen werden kann.